

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht Pankow

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 38 K 15/25

Berlin, 09.04.2026



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 16.07.2026</b>	<b>10:30 Uhr</b>	<b>210, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Pankow, Parkstraße 71, 13086 Berlin</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pankow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Pankow	Fl. 119, Nr. 68	Gebäude- und Freifläche	13158 Berlin, Wilhelms- ruher Damm 8 D	962	13256N

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
Nach dem vorliegenden Verkehrswertgutachten (Stichtag 11.12.2025) ist das Grundstück mit einem 1977 errichteten und Anfang der 1990er und 2000er Jahre teilmodernisierten Einfamilienhaus im Bungalowstil bebaut (Wohnfläche ca. 140 qm). Das Gebäude ist voll unterkellert inkl. einer Kellergarage und steht seit 2021 leer. Aufgrund des hohen Kostenaufwandes für eine Revitalisierung angesichts des vernachlässigten Unterhaltungszustandes und der extremen Vermüllung wurde bei der Bewertung von einer Freilegung des Grundstücks ausgegangen.	560.000,00 €

Die Beschlagnahme erfolgte am 20.10.2025.

## Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.